

A6 Keine Anzeigen mehr für Personen ohne Fahrschein

Gremium: GRÜNE JUGEND Kiel
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Anträge

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel stellt sich gegen die Praxis des Anzeigens von
- 3 Personen ohne Fahrschein.
- 4 Die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) soll keine Anzeigen mehr gegen Personen
- 5 ohne Fahrschein fertigen.
- 6 Die Ratsfraktion und die entsprechenden Aufsichtsratsmitglieder der KVG sollen
- 7 die passenden Maßnahmen treffen.

Begründung

Das Anzeigen von Personen ohne Fahrschein kann weitreichende soziale, persönliche, aber auch finanzielle und gesellschaftliche Konsequenzen haben. Denn Fahren ohne Fahrschein gilt in Deutschland laut § 265a Strafgesetzbuch als Erschleichen von Leistungen. Dies kann mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Die Anzeige des betroffenen Verkehrsunternehmens ist die Voraussetzung für eine Gerichtsurteil, das die beschriebenen Strafen verhängen kann.

Es gibt zahlreiche Gründe, warum das Anzeigen von Personen ohne Fahrschein abgeschafft gehört:

1. Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen: Viele Personen, die den ÖPNV ohne Fahrschein benutzen, tun das, weil sie sich diesen nicht leisten können. Menschen, die sich das Ticket für den ÖPNV nicht leisten können, sind kaum in der Lage eine Geldstrafe zu bezahlen, die den Ticketpreis deutlich übersteigt. Wenn Personen die verhängt Geldstrafe nicht bezahlen können, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verhängt. Über 100.000 Menschen werden pro Jahr wegen des Fahrens ohne Fahrschein angezeigt. Schätzungsweise 7.000 von ihnen treten jährlich eine Ersatzfreiheitsstrafe an. Die meisten von ihnen sind arbeitslos, viele suizidgefährdet und drogenabhängig (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/schwarzfahren-haftstrafe-ersatzfreiheitsstrafe-gefaengnis-bundestag-1.5943988>). Ihre ohnehin prekäre Situation wird durch einen Gefängnisaufenthalt zusätzlich verschlimmert.
2. Hohe Kosten für die Justiz: Das Verfolgen von Personen ohne Fahrschein und die Verhängung von Erziehungshaft sind kostspielig für das Justizsystem. Dies umfasst die Kosten für Polizeiarbeit, die juristische Bearbeitung des Falles, die Unterbringung des Inhaftierten und die Durchführung der Haftstrafe. Diese Kosten tragen in der Regel Steuerzahler*innen und können erheblich sein.
3. Überfüllte Gefängnisse: Erziehungshaft kann dazu führen, dass Gefängnisse und Haftanstalten überfüllt sind, was zusätzliche Ressourcen erfordert, um diese Insassen unterzubringen. Dies kann zu einer Verschärfung des Problems der Überbelegung in Haftanstalten führen.
4. Geringe Erfolgsrate: Die Verhängung von Erziehungshaft als Strafe für Personen ohne Fahrschein hat oft eine geringe Erfolgsrate bei der Erzielung der gewünschten Ergebnisse, nämlich der Bezahlung von ausstehenden Geldstrafen oder Bußgeldern. Viele der inhaftierten Personen verfügen nicht über die

finanziellen Mittel, um ihre Schulden zu begleichen, was zu einem ineffektiven und teuren Prozess führen kann.

5. Verwaltungsaufwand: Die Verfolgung von Personen ohne Fahrschein und die Überwachung der Erzwingungshaft erfordern einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden und des Justizsystems binden kann.

Letztlich wäre eine Anpassung des § 265a Strafgesetzbuch auf Bundesebene der komplette Weg und ebenfalls fällig, aber auf lokaler Ebene kann mit diesem Antrag ein Schritt in die richtige Richtung getan werden.